

Gemeinde Bergkirchen

Landkreis Dachau



Niederschrift über die öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Nr. 2023/GR/008

am 13.06.2023 im Sitzungssaal, im Rathaus der Gemeinde Bergkirchen

Öffentlicher Teil

Die Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren:

Axtner, Robert Erster Bürgermeister	anwesend ab TOP 10.2
Burgmair, Martin	
Doll, Cornelia	
Fritz, Bernhard	
Glas, Vitalis	
Göttler, Roswitha	
Göttler, Ruth	anwesend ab TOP 3
Groß, Johann	anwesend ab TOP 10.2
Haas, Stefan	
Heitmeier, Franz	
Heitmeier, Thomas Josef	
Hörmann, Johann	
Landry, Wilfred, Dr.	anwesend ab TOP 4
Liedl, Franz	
Märkl jun., Josef	
Oßwald, Erich	anwesend ab TOP 4
Pfeil jun., Josef	
Schuster, Markus	
Wagner, Dagmar	

Nichtanwesend waren:

Hundt zu Lautterbach, Georg Graf von, Dr.	entschuldigt, beruflich verhindert
Schallermayer, Johann	entschuldigt, beruflich verhindert

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Öffentlicher Teil
am 13.06.2023

Seite: 2

Weitere Anwesende:

Janina Deger, Gemeindejugendpflegerin, Kreisjugendring Dachau
Susanne Baur, Gemeindejugendpflegerin, Kreisjugendring Dachau
Christine Ramsteiner, Bauamtsleiterin
Alto Weigl, Kämmerer
Tobias Neuhäusler, Fachbereich technischer Hochbau
Constanze Hecker, Wasserwirtschaftsamt München
Stefan Homilius, Leiter Wasserwirtschaftsamt München

1 Zuhörer
Presse entschuldigt

Gegen die vorgeschlagene Tagesordnung gibt es keine Einwände.
Die Beschlussfähigkeit ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzender: Robert Axtner
Vorsitzende
bis TOP 10.1: Dagmar Wagner

Schriftführer: Siegfried Ketterl

Beginn: 19:00 Uhr

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil) vom 09. Mai 2023
2. Bekanntgabe der nichtöffentlichen Punkte aus der letzten Sitzung, soweit die Geheimhaltung entfiel
3. Jahresbericht - Gemeindejugendarbeit Bergkirchen
4. Windkraft in der Gemeinde Bergkirchen - Vorstellung und Abstimmung der Flächen zur Meldung an den Regionalen Planungsverband (Region 14)
5. Erste Satzung der Gemeinde Bergkirchen zur Änderung der Satzung für die Mittagsbetreuung (Mittagsbetreuungs-Satzung)
6. Informationen des Ersten Bürgermeisters und Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates
 - 6.1. Verkehrsunfall Kreuzung DAH 12 Eschenried/Kurfürstenweg
 - 6.2. Straßensanierungsarbeiten - Vollsperrung Unterbachern-Breitenau

Sitzungsgegenstände:

Öffentlicher Teil

1. **Genehmigung der Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil) vom 09. Mai 2023**

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt der Sitzungsniederschrift vom 18. April 2023 (öffentlicher Teil) und genehmigt des vollinhaltlich.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	14
Ja:	14
Nein:	0
Pers. beteiligt:	

2. **Bekanntgabe der nichtöffentlichen Punkte aus der letzten Sitzung, soweit die Geheimhaltung entfiel**

Sachverhalt:

Aus der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 09. Mai 2023 werden folgende Punkte veröffentlicht:

2.1. **Auftragserteilungen**

2.1.1. **Feuerwehr-Jahresbeschaffung 2023**

Der Gemeinderat beschloss, für die Jahresbeschaffung 2023 der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Bergkirchen den Auftrag an die wirtschaftlich günstigstbietende Firma BAS Vertriebs GmbH, Planegg, in Höhe von 59.060,57 € zu erteilen. Der Bedarf der einzelnen Freiwilligen Feuerwehren:

Feuerwehr Beschaffung Jahresbedarf 2023				
		Netto		Brutto
Feldgeding	BAS	5.978,50 €	1.135,92 €	7.114,42 €
Eschenried - Gröbenried	BAS	570,18 €	108,33 €	678,51 €
Oberbachern	BAS	3.450,57 €	655,61 €	4.106,18 €
Eisolzried	BAS	2.310,95 €	439,08 €	2.750,03 €
Bergkirchen	BAS	4.525,00 €	859,75 €	5.384,75 €
Lauterbach	BAS	1.187,00 €	225,53 €	1.412,53 €
Günding	BAS	2.876,00 €	546,44 €	3.422,44 €
Kreuzholzhausen	BAS	- €	- €	0,00 €
Beschaffung Verbrauchsmaterial und Neu				24.868,86 €
Kleiderkammer	BAS	30.267,50 €	5.750,83 €	36.018,33 €
Gesamt:		51.165,70 €		60.887,18 €
		Skonto	3%	1.826,62 €
		Auftragssumme		59.060,57 €

2.1.2 Errichtung und Montage von elektronischen Sirenen in den Ortsteilen Eisolzried-Deutenhausen, Gröbenried und Oberbachern

Der Gemeinderat beschloss, dass der Auftrag für die drei Sirenen an die wirtschaftlich günstigstbietende Firma Hörmann Warnsysteme GmbH, Kirchseeon, zu einem Angebotspreis in Höhe von 54.651,58 € erteilt wird. In Anbetracht des dargelegten Sachverhaltes können keine staatlichen Zuwendungen hierfür abgerufen werden.

Die alten Standorte der Sirenen in:

- Oberbachern, beim Anwesen „Wagner“, Dorfstr. 65
- Deutenhausen, Blumenstr. 18 und 20, auf dem alten Stall

werden aufgelöst und neu errichtet:

- Freistehende Mastanlage, Dorfstraße 13, Oberbachern;
- Dachmontage Feldbergstraße 13, Feuerwehrgerätehaus Eisolzried-Deutenhausen und
- Freistehende Mastanlage, Langwieder Str. Gröbenried (Zusätzliche Sirene im Gemeindeteil Gröbenried – war bisher nicht vorhanden).

2.1.3. Breitbandausbau - Unterstützungsleistung zur Umsetzung des Gigabit-Förderverfahrens des Bundes in der Gemeinde Bergkirchen

Der Gemeinderat beschloss, dass der Firma IK-T GmbH, Regensburg, gemäß vorliegendem Angebot vom 23.04.2023 der Auftrag für die Module I und II sowie die weitergehende Beratung und juristische Unterstützungsleistung in Höhe von derzeit insgesamt 29.318 € erteilt wird.

2.1.4. Friedhof Lauterbach - Erweiterung Urnenwand - Landschaftsbau

Der Gemeinderat beschloss, den Auftrag für den Friedhof Lauterbach zur Erweiterung der Urnenwand mit landschaftlicher Neugestaltung der wirtschaftlich günstigstbietenden Firma WS-Landschaft GmbH, Günding, zu einem Angebotspreis in Höhe von 37.060,88 € zu erteilen.

2.2. Beitritt zur Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeit", Leipzig

Der Gemeinderat beschloss sich der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ anzuschließen und in die Unterstützterliste aufgenommen zu werden.

3. Jahresbericht - Gemeindejugendarbeit Bergkirchen

Sachverhalt:

Die Erste Vorsitzende begrüßte zu diesem TOP die beiden Gemeindejugendpflegerinnen Janina Deger und Susanne Baur vom Kreisjugendring Dachau und übergab das Wort für den Jahresbericht zur Gemeindejugendarbeit

Das Team:

**Janina
Deger**



29,5 h / Woche

**Susanne
Baur**



27,5 h / Woche

**Stephanie
Oikonomakos**



12 h / Woche

**Katja
Faig**



Bereichsleitung

Grundlegendes zur Gemeindearbeit:

- Gesetzliche Grundlage: § 11 SGB VIII
 - Jugendgerechte Angebote schaffen
 - Teilhabe, Selbstbestimmung, gesellschaftliche Mitwirkung und soziales Engagement fördern
- Art. 30 AGSG (Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze)
 - „(1) Die kreisangehörigen Gemeinden sollen entsprechend § 79 Abs.2 SGB VIII im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit dafür sorgen, dass in ihrem örtlichen Bereich die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit (§§ 11, 12 SGB VIII) rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.“
- Gemeindejugendpfleger*innen haben eine initiiierende, beratende, planende und koordinierende Funktion

Mitwirkungsorientierte Jugendarbeit:

Regelmäßige Angebote für Kinder und Jugendliche

- Kids Club
- Nähtreff für junge Kreative
- Kinderyoga
- Kleines Kinderkunsthaut
- Jugendrat

Jugendrat

- 7 bis 8 Mitglieder; in 2022 mindestens ein Treffen pro Monat
- Wird von Gemeindejugendarbeit unterstützt und beraten
- Projekte in 2022
 - Mitwirkung an Krapfenaktion
 - Willkommenspakete für Geflüchtete aus der Ukraine
 - Osternest-Suche
 - Anregung Tischtennisplatten am Eisolzrieder See und Skatepark
 - Kinderkino im Pfarrheim

Jugendrat

- Waldtag
- Laternenumzug
- Mitwirkung an Aktion „Geschenk mit Herz“
- Demokratiemobil
- Jugendversammlung

Aufsuchende Jugendarbeit:

- Junge Menschen im öffentlichen Raum aufsuchen, Kontakte knüpfen und ansprechbar sein
- Wünsche und Anliegen erfragen

Jugendtreffpunkte:

- Treffpunkte für Jugend von großer Bedeutung
- Jugendräume in Günding (neben dem Bauhof), Eschenried (im Kulturhaus), Lauterbach (in der Alten Schule)
- Selbstorganisierte Bauwägen / Haisl
- Skatepark Bachern als wichtiger Treffpunkt für junge Menschen
- Aussichtspunkt bei Deutenhausen

Digitale Jugendarbeit:

Social Media / Öffentlichkeitsarbeit

- Jugendarbeit erfordert den Ausbau von digitalen Angeboten und die Präsenz in sozialen Medien
- Instagram und Facebook: Informationen und Berichte zu Freizeitprogramm, Aktionen und Angeboten, Aufrechterhaltung sozialer Kontakte



jugendarbeitjanina
susijugendpflege
steffi_jugendpflegerin_bgk



Jugendarbeit Janina
Susi Jugendpflegerin Bergkirchen
Steffi Jugendarbeit Bergkirchen

Beratung und Einzelfallhilfe:

- Jugendpflegerinnen als Anlaufstelle für niedrigschwellige Beratung und Unterstützung
 - Vermittlung und ggf. Begleitung zu Beratungsstellen
 - Beratung von Angehörigen, Jugendleiter*innen
- Themen / Probleme in 2022 (gemeindeübergreifend):
 - Einsamkeit
 - Traurigkeit
 - Orientierungslosigkeit
 - Prüfungsdruck
 - Drogenkonsum und Sucht
 - Gruppenzwang
 - Sexualisierte Gewalt
 - Mobbing

Freizeit- und Ferienprogramm

- In Kooperation mit Vereinen, Jugendorganisationen und Ehrenamtlichen sowie Honorarkräften
- Erschwerte Planung / Umsetzung durch Pandemie
- Über das Freizeitportal war die Buchung von 230 Veranstaltungen möglich (z.T. mehrere Termine pro Veranstaltung); davon haben 207 Veranstaltungen stattgefunden
- Deutlicher Anstieg der Buchungen erkennbar:
 - 2019: 98
 - 2020: 74
 - 2021: 393
 - 2022: 794

**Freizeitprogramm in
den Sommerferien
2022**

der Gemeinde Bergkirchen in Zusammenarbeit
mit den Jugendorganisationen, Vereinen und
Ehrenamtlichen.



Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Öffentlicher Teil
am 13.06.2023

Seite: 8

- Saisonale Aktionen
 - Krapfenaktion
 - Osteraktionen: Buntes Rathaus und Osternest-Suche
 - Laternenumzug
 - Weihnachtliche Bastelbeutel (120 Stück verteilt)

Anmeldungen über Microsoft Forms:

Monat / Jahr	Veranstaltung	Anzahl der angemeldeten TN (Kinder)
02 / 2022	Krapfenaktion	80
04 / 2022	Osternest-Suche	58
11 / 2022	Laternenumzug	82 (mit Eltern über 160 Personen)

- Aktionen für und mit Geflüchtete(n) aus der Ukraine
 - Spendenaktion in Kooperation mit Bekiki e.V.
 - Ausflug zum Starnberger See mit ukrainischen Familien
- Sportfest der Vielfalt

Kooperationen

- Kooperation mit tatkräftigen Vereinen, Ehrenamtlichen und Institutionen: vielfältiges Sommerferienprogramm
- Regelmäßige Bürgermeistergespräche (circa alle vier Wochen)
- Team-Meetings und gemeindeübergreifende Projekte mit Gemeindejugendpfleger*innen der Gemeinden Sulzemoos, Odelzhausen, Erdweg, Weichs, Pfaffenhofen a. d. Glonn
- Fachtage mit anderen Akteur*innen der Jugendarbeit im Landkreis (organisiert durch kommunale Jugendarbeit)
- Kooperationen mit Grund- und Mittelschule Bergkirchen
- Austausch mit Mitarbeiter*innen der Jugendsozialarbeit an Schulen
- Kooperationen mit FOS Karlsfeld: Gestaltung neues Logo, Präsenz auf Berufs- und Studieninformationstag
- Vernetzung der Jugendräte
- Halbjährlicher Jugendausschuss

Qualitätsmanagement:

- Schulungen zum Datenschutz und -sicherheit
- Schulungen zur Arbeitssicherheit
- Erste-Hilfe-Kurs (außerdem Fortbildung über Organisation „Mental Health First Aid“)
- Weitere Ausarbeitung des Konzeptes der Gemeindejugendarbeit
- Schulungen zum Notfallkonzept
- Schulungen zum Brandschutz
- Fachtage zum Thema psychische Gesundheit
- Mitarbeitergespräche und Zielvereinbarungen

Die beiden Gemeindejugendpflegerinnen gingen auf die Fragen aus dem Gemeinderat ein. Insbesondere wurde nach den Schwerpunktproblemen der Jugendlichen im Gemeindebereich Bergkirchen gefragt. Hier stehen der Prüfungsdruck und der allgemeine Leistungsdruck im Vordergrund sowie eine zentrale Anlaufstelle für die Jugendlichen im Bereich der Ortschaft Bergkirchen, um sich an die Jugendarbeit besser wenden zu können.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Jahresbericht zur Gemeindejugendarbeit in Bergkirchen zur Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	15
Ja:	15
Nein:	0
Pers. beteiligt:	

4. Windkraft in der Gemeinde Bergkirchen - Vorstellung und Abstimmung der Flächen zur Meldung an den Regionalen Planungsverband (Region 14)

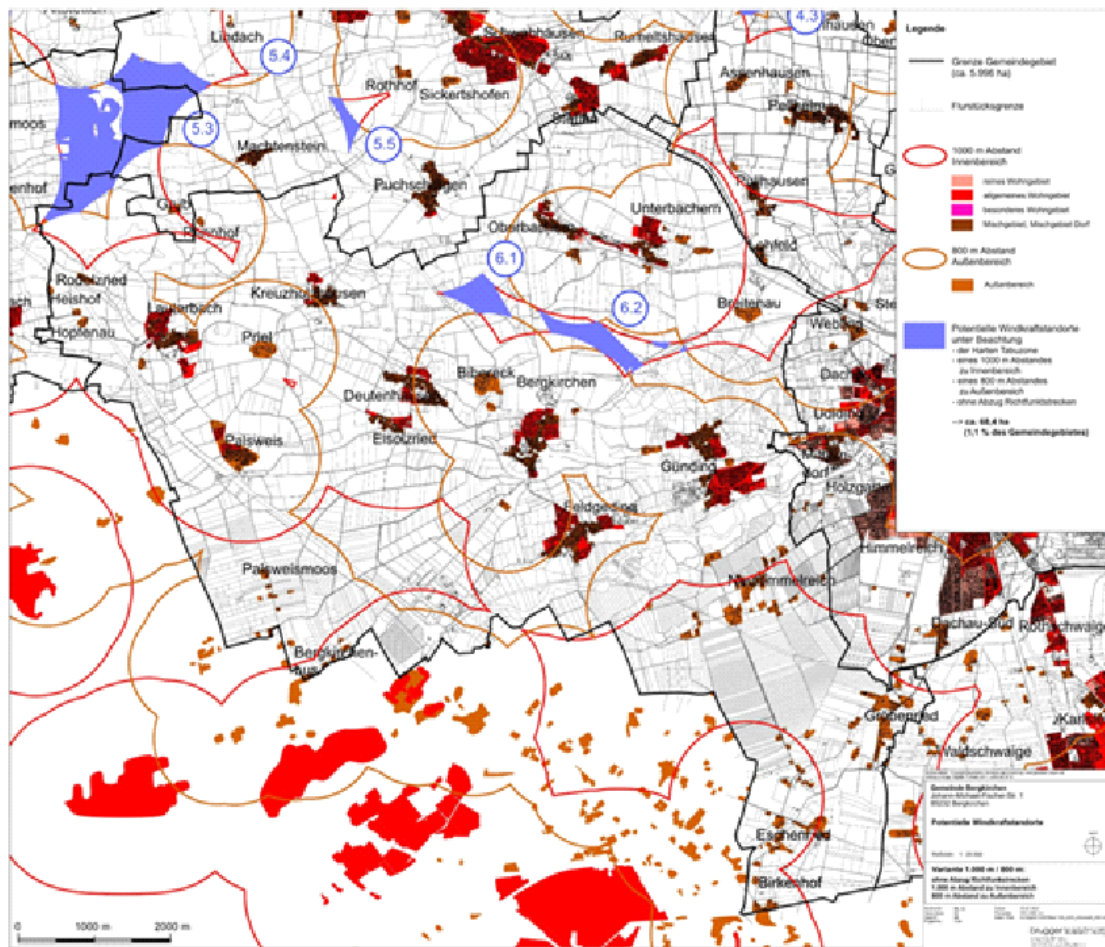
Sachverhalt:

Ausweisung von regionalen Vorranggebieten für Windenergie durch den Planungsverband der Region 14. Die Rechtsgrundlage bezüglich der Zuständigkeit für die Ausweisung der Vorranggebiete Windenergie ist das Landesentwicklungsplan-Ziel Windenergie 6.2.2 Abs. 1 (LEP: derzeit Entwurfsstand, Beschluss erfolgt vermutlich im Mai 2023) in Verbindung mit § 3 WindBG (Windenergieflächenbedarfsgesetz).

Zuletzt hat sich der Planungsausschuss am 20.09.2022 (Drucksache 14/22) mit Eckpunkten und Vorarbeiten zur Ausweisung der Vorranggebiete Windenergie beschäftigt. Mit Schreiben vom 17.10.2022 wurden die Kommunen und Landkreise gebeten, Hinweise für die konzeptionelle Erarbeitung regionaler Vorranggebiete für Windenergie auf Basis eigener bestehender Aktivitäten und Wünsche zu äußern.

Im Landkreis Dachau haben sich die Bürgermeister bereits am 16.9.2022 entschieden eine gemeinsame solidarische Planung zu beauftragen mit dem Ziel mehr als 1,1 % der Landkreisfläche zu melden. Das Landschaftsplanungsbüro Brugger aus Aichach wurde beauftragt, die Planungen auszuarbeiten. Es beteiligten sich die Stadt Dachau und alle Landkreisgemeinden außer den Gemeinden Pfaffenhofen a .d. Glonn und Odelzhausen, da hier die bereits bestehenden Flächen in die Landkreisbilanz eingebracht werden.

Im Rahmen der Rückmeldungen aus den Beiratssitzungen des Regionalen Planungsverbandes wurden dann verschiedene Szenarien betrachtet. Letztendlich wurde entschieden mit der Abstandsfläche 1.000 m zu den Wohngebieten und 800 m zum Außenbereich als gemeinsamen Vorschlag einzubringen. Anschließend werden die Daten für den Landkreis Dachau digital der Reg. von Oberbayern (für den Regionalen Planungsverband Region 14) zur Verfügung gestellt. Bis Ende Mai 2024 müssen per Aufstellungsbeschluss erste Schritte für die Erreichung der Flächenziele erbracht werden (WindBG).



Nach der Aufstellung des Büros Bruggers vom 19.01.2023, kann im Rahmen der gemeinsamen solidarischen Aktion der Stadt und den Landkreisgemeinden im Landkreis Dachau eine Fläche von 948,4 ha (1,6 %) der Landkreisfläche gemeldet werden. Dazu soll in den beteiligten Kommunen, ein gleichartiger Beschluss gefasst werden.

Die Bürger werden zeitnah über die weitere Vorgehensweise zur Windkraft sowie einer evtl. möglichen Bürgerbeteiligung informiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zu den aktuellen Planungen zum Thema Windkraft im Landkreis Dachau zur Kenntnis. Es besteht Einverständnis mit der gemeinsamen solidarischen Planung der Kommunen im Landkreis Dachau. Die aufgezeigte ausgearbeitete Planung des Landschaftsplanungsbüros Bruggers mit den Abständen zu Wohngebieten von 1.000 m und mit 800 m zum sog. Außenbereich soll dem Regionalen Planungsverband für die Gemeinde Bergkirchen gemeldet werden. Das Planungsbüro Bruggers wird ermächtigt, die digitalen Planungsdaten gemeinsam mit den Planungsdaten der anderen Gemeinden im Landkreis zu übermitteln.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	17
Ja:	15
Nein:	2
Pers. beteiligt:	

5. Erste Satzung der Gemeinde Bergkirchen zur Änderung der Satzung für die Mittagsbetreuung (Mittagsbetreuungs-Satzung)

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates am 09. Mai 2023 wurde der Satzungsbeschluss für die Mittagsbetreuung beschlossen.

Wie sich nun herausstellt, ist eine Unterscheidung zwischen dem Mittagsbetreuung Bergkirchen e.V. und der gemeindlichen Mittagsbetreuung in der Praxis äußerst schwer.

Nach eingehenden Beratungen wird die Mittagsbetreuung der Gemeinde Bergkirchen mit dem Namen „Mittagskinder Bergkirchen“ versehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Satzungsänderung:

Erste Satzung der Gemeinde Bergkirchen zur Änderung der Satzung für die Mittagsbetreuung (Mittagsbetreuungs-Satzung)

Vom

Die Gemeinde Bergkirchen erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. D. F. D. Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 09. Dezember 2022 (GVBl. S. 674) folgende Satzung.

§ 1

Die Satzung für die Mittagsbetreuung der Gemeinde Bergkirchen (Mittagsbetreuungs-Satzung) vom 10.05.2023 wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird § 1 mit den Worten „und Name“ ergänzt.
2. § 1 erhält folgende Fassung:

„§ 1

Rechtsform und Name

- (1) Die Gemeinde Bergkirchen betreibt die Mittagsbetreuung an der Grundschule Bergkirchen, nachstehend „Mittagsbetreuung“ genannt als öffentliche Einrichtung. Der Besuch ist freiwillig.
- (2) Die Mittagsbetreuung trägt den Namen „**Mittagskinder Bergkirchen**“.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.09.2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	17
Ja:	17
Nein:	0
Pers. beteiligt:	

6. Informationen des Ersten Bürgermeisters und Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates

6.1. Verkehrsunfall Kreuzung DAH 12 Eschenried/Kurfürstenweg

Sachverhalt:

Sonntag, 11. Juni 2023, 16.15 Uhr Verkehrsunfall:
Lichtsignalanlage in Eschenried, Münchner Str. / Kurfürstenweg.

Dabei ist ein Signalmast beschädigt worden und die Anlage ist ausser Betrieb.
Aufforderung an Tiefbauverwaltung Landratsamt Dachau - Notbetrieb der Anlage (ohne Fußgängerfurt), damit sich keine weiteren Unfälle ereignen.

Da es keinen Spiegel mehr gibt, ist die Kreuzung aus dem Kurfürstenweg sehr schwer einsehbar.

Bericht aus den Dachauer Nachrichten:

Bergkirchen

VW-Fahrer fährt Ampel um

Ein Autofahrer ist am Sonntag mit einer Ampel in Bergkirchen kollidiert. Dabei entstanden 50 000 Euro Sachschaden, der Autofahrer wurde leicht verletzt. Gegen 16.15 Uhr war der 57-jährige Dachauer mit seinem VW von Birkenhof kommend in Richtung Eschenried unterwegs. An der Kreuzung zur Straße „Am Kurfürstenweg“ kollidierte der 57-jährige aus bislang unbekannter Ursache mit der dortigen Lichtzeichenanlage, wie die Polizei in ihrem Pressebericht mitteilte. Er erlitt glücklicherweise nur leichte Verletzungen, eine Behandlung in einem Klinikum war nicht erforderlich. Die vier weiteren Insassen des VW blieben laut Polizei unverletzt. Der VW war nicht mehr fahrbereit und musste von einem Abschleppunternehmen geborgen werden. Die Lichtzeichenanlage wurde stark beschädigt und musste von Einsatzkräften des Technischen Hilfswerks und der Freiwilligen Feuerwehr demontiert werden. dn



.... und gestern bereits repariert...

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	17
Ja:	17
Nein:	0
Pers. beteiligt:	

6.2. Straßensanierungsarbeiten - Vollsperrung Unterbachern-Breitenau

Die 1. Vorsitzende gibt folgende Straßensanierungsmaßnahme mit Asphaltierungsarbeiten mit Vollsperrung zwischen Unterbachern und Breitenau, Ortsstraße, vom 19.06. bis 23.06.2023 bekannt:

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Öffentlicher Teil
am 13.06.2023

Seite: 14



Der 1. Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und leitet auf den nichtöffentlichen Teil über.

Robert Axtner
Vorsitzender
Erster Bürgermeister

Siegfried Ketterl
Schriftführer